

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 einen Eckdatenbeschluss zum Doppelhaushalt 2010/2011 und zum HSK 2010 – 2014 gefasst. Dieser Beschluss sieht vor, bis zum Jahre 2014 das strukturelle Defizit des städtischen Haushalts in Höhe von rd. 40 Mio. € bis zum Jahr 2014 nachhaltig auszugleichen. Mindestens 20 Mio. € sollen dabei auf der Aufwandsseite eingespart werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen dargestellt, ihr Einsparpotential im HSK-Zeitraum aufgezeigt und die den Einsparsummen zugrundeliegenden Berechnungen erläutert. Als Vergleichszahlen sind ebenfalls die jeweiligen Produktsummen in Ertrag und Aufwand benannt.

**Kategorie 1: in 2010 umsetzbare Maßnahmen**

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2010 die Verwaltung beauftragt bis zu seiner nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die noch in diesem Jahr umsetzbaren Einsparmaßnahmen aus der Vorschlagsliste „Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung“ umfasst. Dies betrifft die HSK-Maßnahmen mit den lfd. Nummern 238, 240 und 241.

**Kategorie 2: in 2010 zu beschließende und vorzubereitende Maßnahmen**

Darüber hinaus sind Maßnahmen zu beschließen, die eine Vorbereitung mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 6 Monaten benötigen. Diese Vorbereitungszeit ist zwingend notwendig, um den geplanten und finanziell kalkulierten Startzeitpunkt der Maßnahmen einhalten zu können.

Hierbei handelt es sich um zum einen um Maßnahmen (lfd. Nummern 242 und 243), die Verhandlungen mit freien Trägern wie Beratungsstellen inkl. eines Abschlusses von entsprechenden Kooperations- und Entgeltverträgen bis zum 31.12.2010 erfordern, damit die Umsetzung der Maßnahmen zum 01.01.2011 beginnen kann und damit auch der finanzielle Effekt wie kalkuliert eintritt.

Zum anderen handelt es sich um Maßnahmen (lfd. Nummern 244, 245, 246 und 254), die als Investition den Einsatz von zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften erfordert, die befristet extern einzustellen sind. Das Auswahlverfahren ist bis Ende September 2010 abzuschließen, damit die entsprechenden Kräfte ggfls. unter Wahrung eigener Kündigungsfristen auch am 01.01.2011 zur Verfügung stehen. Nur dann kann die Umsetzung dieser Maßnahmen ebenfalls wie geplant zum 01.01.2011 beginnen und der kalkulierte finanzielle Effekt eintreten.

**Kategorie 3: weitere HSK-Maßnahmen zur Information**

Zur vollständigen Information sind alle weiteren HSK-Maßnahmen in einem dritten Teil dargestellt und jeweils erläutert. Dies betrifft die lfd. Nummern 237, 239, 247 – 252 sowie 253.

**Kategorie 1:**

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 238	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Kindern / Prävention	<b>Produkt:</b> Förderung von Kindern <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 36.068.219 € <b>Aufwand:</b> 73.610.903 €
--------------------------------------	--	--

**Zuschuss Mittagsverpflegung einschließlich der begleitenden Ernährungsberatung****Berechnung:**

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	700.000 €	700.000 €
2011	0 €	650.000 €	650.000 €
2012	0 €	600.000 €	600.000 €
2013	0 €	550.000 €	550.000 €
2014	0 €	550.000 €	550.000 €

Anspruchsberechtigt sind Familien, die von der Zahlung des Elternbeitrags befreit sind, weil ihr Jahreseinkommen unter 17.500 € liegt oder die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und Familien deren Elternbeiträge für Pflegekinder vom zuständigen Jugendamt übernommen werden.

Der Zuschuss für die Mittagsverpflegung wird als Maßnahmeförderung an die Träger der Kindertageseinrichtungen gezahlt, den Zuschuss für Kinder in der Tagespflege zahlt die Wirtschaftliche Jugendhilfe an die Tagespflegepersonen aus.

Flankierend zum Zuschuss zur Mittagsverpflegung führt die REGE in Kindertageseinrichtungen Projekte zur Ernährungsberatung durch.

Die Maßnahme befindet sich seit 2008 im Aufbau. Es ist festzustellen, dass der Ansatz ab 2010 auch unter Einbeziehung des Ausbau-Programms U-3 reduziert werden kann.

**Kategorie 1:**

<b>HSK-Liste</b> <b>Lfd. Nr.</b> 240	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Kindern / Prävention	<b>Produkt:</b> Prävention <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 746.031 € <b>Aufwand:</b> 9.814.877 €
--	---	---

**Jugendgruppenleiterschulung****Berechnung:**

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	7.600 €	7.600 €
2011	0 €	7.600 €	7.600 €
2012	0 €	7.600 €	7.600 €
2013	0 €	7.600 €	7.600 €
2014	0 €	7.600 €	7.600 €

Die Maßnahme sieht den Wegfall der zusätzlichen Förderung durch das Jugendamt / Bezirksjugendpflege vor.

Die Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin bzw. zum Jugendgruppenleiter erfolgt durch die Jugendverbände (örtliche, Landes- und Bundesebene). Eine Förderung über den Bielefelder Jugendring im Rahmen der politischen Bildung ist möglich (Leistungsvertrag).

Der Wegfall der zusätzlichen Förderung durch das Jugendamt gefährdet nicht die Durchführung der Schulungen, da diese zu den originären Aufgaben der Jugendverbände gehört.

**Kategorie 1:**

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 241	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Kindern / Prävention	<b>Produkt:</b> Prävention <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 746.031 € <b>Aufwand:</b> 9.814.877 €
--------------------------------------	---	---

**Kinder- und Jugendkulturarbeit****Berechnung:**

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	3.000 €	3.000 €
2011	0 €	3.000 €	3.000 €
2012	0 €	3.000 €	3.000 €
2013	0 €	3.000 €	3.000 €
2014	0 €	3.000 €	3.000 €

Diese Maßnahme beinhaltet den Wegfall der zusätzlichen Förderung durch das Jugendamt / Bezirksjugendpflege.

Der Bielefelder Jugendring ist mit der Koordinierung der Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld beauftragt (JHA-Beschluss vom 10.09.2008). Er unterstützt und fördert unterschiedliche Projekte und Maßnahmen im Bereich der Jugendkulturarbeit (Leistungsvertrag).

Der Wegfall der zusätzlichen Förderung gefährdet nicht das Angebot, weil die Basisfinanzierung über den Jugendring gesichert ist.

## Kategorie 2:

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 242	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Familien	<b>Produkt:</b> Allgem. Beratung von Familien <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 38.210 € <b>Aufwand:</b> 4.248.391 €
--------------------------------------	--	---

**Nutzbarmachung der qualifizierten Leistungen der Erziehungsberatungsstellen. Durch Vereinbarungen mit den Erziehungsberatungsstellen könnten diese verstärkt für die Abklärung und Vermittlung von Hilfen im Vorfeld der Hilfe zur Erziehung eingesetzt und kostenintensivere Hilfen vermieden werden.**

### Berechnung:

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	120.000 €	200.000 €	80.000 €
2012	120.000 €	250.000 €	130.000 €
2013	120.000 €	250.000 €	130.000 €
2014	120.000 €	250.000 €	130.000 €

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - entsprechend ihres Prüfberichtes im Jahr 2008.

Durch eine stärkere Nutzung der qualifizierten Leistungen der Erziehungsberatungsstellen, auch in der zugehenden Arbeit (= aufsuchenden Sozialarbeit), sollen ambulante Hilfen zur Erziehung vermieden werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Investition im Rahmen der Entgeltvereinbarungen mit den Erziehungsberatungsstellen in Verbindung mit einem Kooperationsvertrag erforderlich.

Durch Vereinbarungen mit Erziehungsberatungsstellen (keine Wartezeiten, vorrangige Bearbeitung der vom Jugendamt vorgestellten Sachverhalte) könnten diese verstärkt für die Abklärung und Vermittlung von Hilfen im Vorfeld der Hilfe zur Erziehung eingesetzt werden. Folgt man dem Grundsatz „Prävention vor Intervention“ könnten durch frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Vorfeld der Hilfe zur Erziehung spätere kostenintensivere Hilfen vermieden bzw. die Verweildauer in kostenintensiven Hilfen verkürzt werden.

Das Einsparpotential beruht auf der Annahme, dass diese Leistungserbringung durch die Erziehungsberatungsstellen bei ca. 24 bzw. 30 Familien möglich ist.

Da Neufälle sich sukzessive aufbauen, kann im ersten Jahr der Umsetzung nur ein anteiliger Betrag eingespart werden (Beginn der Steuerungsmaßnahmen zum 01.01.2011).

Die genannte Einsparsumme von Brutto ca. 200.000 € wird erreicht, wenn in 24 Familien keine ambulante Hilfe auf Grund der präventiven Arbeit eingesetzt werden muss (Durchschnittsfachleistungsstundenzahl pro Woche von 3 Std. x 53 € x 52 Wochen = 8.268 € x 24). Die Summe erhöht sich auf Brutto ca. 250.000 € (bei gleichem Stundensatz), sobald 30 Familien erreicht werden.

Bei der Kalkulation der Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist bis 2014 aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt eine Steigerung zu erwarten. Diese HSK-Maßnahme wird die zu erwartende Fallzahl- und Kostensteigerung verringern.

## Kategorie 2:

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 243	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Familien	<b>Produkt:</b> HzE innerhalb von Familien <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 20.605 € <b>Aufwand:</b> 12.056.289 €
--------------------------------------	--	---

**Patenschaftsvorhaben für Kinder psychisch kranker Eltern. Durch die Bereitstellung von Paten sollen Kinder der o.g. Zielgruppe gestärkt, deren Familien entlastet werden, um so eine Hilfe zur Erziehung zu vermeiden.**

### Berechnung:

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	36.500 €	60.000 €	23.500 €
2012	36.500 €	90.000 €	53.500 €
2013	36.500 €	90.000 €	53.500 €
2014	36.500 €	90.000 €	53.500 €

Durch das Patenschaftsvorhaben sollen 12 Patenschaften für Kinder von psychisch kranken Eltern vermittelt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Investition im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Kinderschutzbund in Höhe von jährlich 36.500 € für Werbung, Schulung und Begleitung von Patenfamilien erforderlich.

Das Patenschaftsvorhaben ist im Rahmen des Projektes „EEEIPP“ (Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines Interventionskonzeptes zu primären Prävention von psychischen Störungen bei Kindern psychisch erkrankter Eltern) der Universität Bielefeld, des EvKB und des Jugendamtes durch eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund entstanden. Das Projekt wurde unter dem Begriff „Kanu-Projekt“ bereits im JHA vorgestellt.

Dieses Vorhaben ist eine präventive Maßnahme im Vorfeld der Hilfe zur Erziehung im Rahmen des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“. Da es sich um eine Zielgruppe mit hoher Problemdichte handelt (Kinder psychisch kranker Eltern) ist davon auszugehen, dass ohne eine präventive Unterstützung in absehbarer Zeit zumindest eine ambulante Hilfe zur Erziehung, wahrscheinlicher eine stationäre Unterbringung der Kinder, erforderlich wird.

Seitens des Kooperationspartners (Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Uni Bielefeld) findet vor Vermittlung in ein Patenschaftsverhältnis eine Diagnostik hinsichtlich der Belastungen des Kindes/der Familie statt. Auswahlkriterien für das Patenschaftsvorhaben sind Kinder/Jugendliche, die (noch) keine Auffälligkeiten zeigen und Familien, in denen bisher keine Jugendhilfe installiert war.

Da im ersten Jahr zunächst Paten und Familien für die neue Hilfeleistung geworben werden müssen, kann nur ein anteiliger Betrag eingespart werden.

Für die Berechnung der Einsparpotentiale wurde der durchschnittliche Fachleistungsstundensatz für eine ambulante Betreuung im Umfang von 2 - 3 Stunden wöchentlich über die Laufzeit eines Jahres zugrunde gelegt (53 € x 3 Std. x 52 Wochen). Sollte sich im Rahmen der begleitenden Evaluation durch die Uni Bielefeld herausstellen, dass eine -auch kurzfristige- stationäre Unterbringung verhindert werden kann, erhöht sich das Einsparvolumen.

Bei der Kalkulation der Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist bis 2014 aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt eine Steigerung zu erwarten. Diese HSK-Maßnahme wird die zu erwartende Fallzahl- und Kostensteigerung verringern.

## Kategorie 2:

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 244	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Familien	<b>Produkt:</b> HzE außerhalb von Familien <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 4.534.249 € <b>Aufwand:</b> 32.294.010 €
--------------------------------------	--	--

**Fallrevison und Reintegration von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen. Ziel ist dauerhaft 20 Kinder/Jugendliche wieder in den elterlichen Haushalt einzugliedern.**

### Berechnung:

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	120.000 €	297.000 €	177.000 €
2012	120.000 €	680.000 €	560.000 €
2013	120.000 €	850.000 €	730.000 €
2014	120.000 €	850.000 €	730.000 €

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - entsprechend ihres Prüfberichtes im Jahr 2008.

Durch die Maßnahme sollen 20 Kinder/Jugendliche dauerhaft in den elterlichen Haushalt zurück geführt werden.

Als Investition zur Umsetzung der Maßnahme ist der Einsatz von 2,0 zusätzlichen Vollzeitkräften der Sozialarbeit/Sozialpädagogik erforderlich.

Zunächst müssen nach einer stationären Unterbringung sowohl die Eltern als auch die Kinder/Jugendlichen auf eine Rückführung vorbereitet werden, insbesondere ist die Erziehungskompetenz der Eltern zu erhöhen und zu stabilisieren.

Die Auswahl des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie erfolgt durch eine Überprüfung des Hilfeverlaufs im Einzelfall. Die hinsichtlich einer Rückkehroption geeigneten Familien werden von den federführenden Fachkräften im Jugendamt benannt. Die Kostenersparnis ergibt sich ab dem Tag, an dem das Kind in den elterlichen Haushalt zurück kehrt.

Bei der Berechnung der Einsparsumme wurde ein jährliches Einsparvolumen von 42.500 €/pro Fall zugrunde gelegt (durchschnittliche Unterbringungskosten pro stationärem Fall).

Im Jahr 2011 sollen für 2 Kinder/Jugendliche die Unterbringungskosten durch Reintegration ganzjährig eingespart werden (85.000 €); für die Rückführung weiterer 10 Kinder/Jugendlicher im Verlauf des Jahres ist der hälftige Jahresbetrag berücksichtigt (212.500 €).

2012 wurde diese Berechnung mit 20 Kindern fortgeführt (680.000 € = bei 12 Kindern ganzjährige Unterbringungskosten, bei 8 Kindern halbjährige Unterbringungskosten).

Ab 2013 kann dann die jährliche Einsparsumme für 20 Fälle ganzjährig erzielt werden.

Bei der Kalkulation der Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist bis 2014 aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt eine Steigerung zu erwarten. Diese HSK-Maßnahme wird die zu erwartende Fallzahl- und Kostensteigerung verringern.

## Kategorie 2:

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 245	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Familien	<b>Produkt:</b> HzE außerhalb von Familien <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 4.534.249 € <b>Aufwand:</b> 32.294.010 €
--------------------------------------	--	--

### **Gewinnung von mindestens 10 zusätzlichen Pflegeeltern (auch Westfälische Pflegefamilien) zur Reduzierung stationärer Unterbringungen für ältere Kinder (ab 7 Jahren).**

#### **Berechnung:**

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	60.000 €	200.000 €	140.000 €
2012	60.000 €	300.000 €	240.000 €
2013	60.000 €	300.000 €	240.000 €
2014	60.000 €	300.000 €	240.000 €

Diese Maßnahme entspricht in Teilen einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zur Steigerung des Anteils von Vollzeitpflegestellen - entsprechend ihres Prüfberichtes im Jahr 2008.

Durch die Gewinnung von weiteren Pflegefamilien sollen 10 Kinder statt in einer stationären Einrichtung in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Als Investition zur Umsetzung der Maßnahme ist der zusätzliche Einsatz von 1,0 Vollzeitkraft der Sozialarbeit/Sozialpädagogik erforderlich.

Im ersten Jahr müssen potentielle Pflegefamilien zunächst geworben und geschult werden. Dadurch soll erreicht werden, dass insbesondere für ältere Kinder zwischen 7-11 Jahren eine familiennahe Alternative zur dauerhaften Heimunterbringung geschaffen werden kann. Für Kinder dieses Alters ist ein kontinuierliches Bindungs- und Beziehungsangebot z.B. durch Pflegeeltern entwicklungspsychologisch hoch einzustufen.

Da es verschiedene Arten von Pflegefamilien gibt (Vollzeitpflegefamilien, Westfälische Pflegefamilien) wurde hinsichtlich der Kosten für die Unterbringung in einer Pflegefamilie ein Mischkalkulationssatz gebildet (1.400 € pro Monat und Kind). Diesen Kosten wurde für eine ansonsten anstehende stationäre Unterbringung ein Satz von 3.900 € pro Monat gegenüber gestellt. Dies ergibt eine monatliche Einsparung pro Fall von 2.500 €. Bei 10 Fällen pro Jahr errechnet sich so eine Einsparsumme von 300.000 €. Da die Pflegefamilien zunächst gewonnen und geschult werden müssen, wurde für das Jahr 2011 nicht der volle Betrag angesetzt.

Bei der Kalkulation der Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist bis 2014 aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt eine Steigerung zu erwarten. Diese HSK-Maßnahme wird die zu erwartende Fallzahl- und Kostensteigerung verringern.

## Kategorie 2:

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 246	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Familien	<b>Produkt:</b> HzE innerhalb von Familien <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 20.605 € <b>Aufwand:</b> 12.056.289 €  <b>Produkt:</b> HzE außerhalb von Familien <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 4.534.249 € <b>Aufwand:</b> 32.294.010 €
--------------------------------------	--	---

### Veränderte Steuerung im Einzelfall. Prozesscontrolling, insbesondere: Regelstandards, Intensivangebote u. Zusatzleistungen, Fachleistungsstunden

#### Berechnung:

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	150.000 €	300.000 €	150.000 €
2012	150.000 €	750.000 €	600.000 €
2013	150.000 €	750.000 €	600.000 €
2014	150.000 €	750.000 €	600.000 €

Diese Maßnahme entspricht in Teilen einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zur gezielteren Fallsteuerung - entsprechend ihres Prüfberichtes im Jahr 2008.

Durch ein intensives Prozesscontrolling sollen die Wirksamkeit von Regelstandards, Intensivangebote, Zusatzleistungen und die Anzahl von Fachleistungsstunden hinsichtlich ihrer fachlichen Erforderlichkeit überprüft und durch eine stringenteren, zielorientiertere Fallsteuerung optimiert werden.

Als Investition zur Umsetzung der Maßnahme ist der Einsatz von 2,5 zusätzlichen Vollzeitkräften der Sozialarbeit/Sozialpädagogik erforderlich.

Durch die optimierte Fallsteuerung und durch eine intensivere Begleitung der Fachkräfte, können so z.B. die durchschnittlichen Kosten pro Fall reduziert werden.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage, dass in 180 Fällen der ambulanten Hilfen (zurzeit 800 lfd. Fälle) die Fachleistungsstundenzahl pro Woche um eine Fachleistungsstunde gesenkt werden kann (180 x 53 € x 52 Wochen= ca. 500.000 €). Mögliche Veränderungen bei Intensivangeboten und die fachliche Überprüfung von Zusatzleistungen ergeben weiteres Einsparpotential, sodass die Brutto-Einsparsumme erreicht werden kann.

## Kategorie 2:

<b>HSK-Liste Lfd. Nr. 254</b>	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Familien	<b>Produkt:</b> HzE innerhalb von Familien <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 20.605 € <b>Aufwand:</b> 12.056.289 €  <b>Produkt:</b> HzE außerhalb von Familien <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 4.534.249 € <b>Aufwand:</b> 32.294.010 €
---------------------------------------	--	---

### Lineare Reduzierung der Entgeltsätze für die nach § 78 d SGB VIII abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen

#### Berechnung:

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	30.000 €	0 €	0 €
2012	30.000 €	60.000 €	30.000 €
2013	30.000 €	120.000 €	90.000 €
2014	30.000 €	150.000 €	120.000 €

Die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sollen durch niedrigere Entgelte vermindert werden.

Mit den privat-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Anbietern von ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, von Hilfen für junge Volljährige, von Hilfen nach § 35a SGB VIII und von Hilfen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII, mit denen die Stadt Bielefeld in örtlicher Zuständigkeit Entgelt- und Leistungsvereinbarungen nach §§ 77 und 78d SGB VIII abgeschlossen hat, soll eine Entgeltabsenkung ausgehandelt werden.

Für stationäre und teilstationäre Hilfen sind durch die zwischen den Spitzenverbänden von Trägern und Kommunen auf Landesebene vereinbarten Jugendhilfe-Rahmenverträge I und II enge Verhandlungsspielräume gesetzt. Bei Nichteinigung der Vertragspartner bei den Verhandlungen sind im teilstationären und stationärem Bereich Landesschiedsstellenverfahren gem. § 78 g SGB VIII zu erwarten. Für die ambulanten Hilfen existiert ein solcher Rahmenvertrag nicht. Hier sind die Verhandlungsspielräume größer.

Die HSK-Maßnahme erfordert aufgrund der Vielzahl an Verträgen (derzeit 146) und entsprechenden Verhandlungen zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang einer 0,5 Stelle. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist ein flankierender Ratsbeschluss.

Bei der Berechnung der Einsparsummen handelt sich um eine qualifizierte Schätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Entgeltverträge, der jährlich im Durchschnitt anfallenden Neuverhandlungen und den zukünftigen Kündigungsmöglichkeiten.

**Kategorie 3:**

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 237	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Kindern / Prävention	<b>Produkt:</b> Förderung von Kindern <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 36.068.219 € <b>Aufwand:</b> 73.610.903 €
----------------------------------	--	--

**Reduzierung der zusätzlichen Förderung der 1-gruppigen Einrichtungen****Berechnung:**

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	0 €	0 €	0 €
2012	0 €	35.000 €	35.000 €
2013	0 €	70.000 €	70.000 €
2014	0 €	135.000 €	135.000 €

Bei eingruppigen Kindertageseinrichtungen sowie in sozialen Brennpunkten gem. § 20 Abs. 3 KiBiZ NW kann unter Berücksichtigung des Eigenanteils des Trägers zusätzlich zu den Kindpauschalen ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann (auch Teilreduzierungen sind rechtlich denkbar).

In jedem neuen Kindergartenjahr wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Zusatzförderung für eingruppige Einrichtungen in der Kindertageseinrichtung noch vorliegen.

Im Jahr 2008 (erstes „Kibiz-Jahr“) wurden sämtliche 25 eingruppige Einrichtungen, die bereits am 28.02.2007 in Betrieb waren, mit einem zusätzlichen Pauschalbetrag i.H.v. 15.000 € gem. § 20 III KiBiZ gefördert, um eine ausreichende finanzielle Grundlage im pauschalen Finanzierungssystem zu gewährleisten. Im Kindergartenjahr 2010/2011 werden noch 19 Einrichtungen gefördert. Durch ein (Teil-) Abschmelzen der Förderung auf 10 Einrichtungen in 2014 ergibt sich das genannte Einsparpotential.

### Kategorie 3:

<b>HSK-Liste Lfd. Nr.</b> 239	<b>Produktgruppe:</b> Förderung von Kindern / Prävention	<b>Produkt:</b> Förderung von Kindern <b>Produktsummen 2009</b> <b>Erträge:</b> 36.068.219 € <b>Aufwand:</b> 73.610.903 €
--------------------------------------	--	--

### Anpassung der Elternbeiträge

#### Berechnung:

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	0 €	296.000 €	296.000 €
2012	0 €	640.000 €	640.000 €
2013	0 €	640.000 €	640.000 €
2014	0 €	640.000 €	640.000 €

Diese Maßnahme entspricht in Teilen einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zur Erhöhung der Elternbeitragsquote - entsprechend ihres Prüfberichtes im Jahr 2008.

Die Maßnahme sieht die Einführung von zwei zusätzlichen Einkommensstufen in der Elternbeitragstabelle vor.

Die bisherige Einkommenshöchstgrenze für die Bemessung der Elternbeiträge liegt bei 61.355 € Jahreseinkommen. Darüber hinausgehende Einkünfte führten nicht zu einer -weiteren- Erhöhung der Elternbeiträge. Mit der Einführung von zwei zusätzlichen Einkommensstufen (73.626 € und 85.897 €) über der bisherigen Einkommenshöchstgrenze werden Mehreinnahmen im genannten Umfang erwartet.

Die mtl. Beitragserhöhung bei der neuen Einkommensstufe über 73.626 € Jahreseinkommen würde je nach zeitlichem Betreuungsumfang und Alter des Kindes zwischen 29,04 € und 57,26 € liegen. Bei der neuen Einkommensstufe über 85.897 € Jahreseinkommen würde die mtl. Beitragserhöhung zwischen 58,08 € und 114,52 € betragen.

Da für die Anpassung der Elternbeiträge eine Änderung der Elternbeitragssatzung erforderlich ist und die Entscheidungen der Eltern für eine Betreuungsform für das Kindergartenjahr 2010/2011 bereits gefallen ist, sind Umsetzungsmöglichkeiten erst mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 gegeben. Insofern sind für das Haushaltsjahr 2011 Teileinsparsummen veranschlagt.

**Kategorie 3:**

<b>HSK-Liste</b> <b>Lfd. Nr.</b> 247 - 252	<b>Produktgruppe:</b> mehrere	<b>Produkte:</b> mehrere Ratsbeschluss zum Haushalt 2005 am 30.06.2005, Drucksachen-Nr. 1214/2004-2009
--	-------------------------------	--

**Einsparungen im Rahmen der Fluktuationsliste**

		<b>2010</b>	<b>2011 ff</b>
247	Einsparung 75% Fluktuation, SB Finanzen, Haushalt	0 €	22.500 €
248	Einsparung 75% Fluktuation, SB Trägerkooperation	15.000 €	30.000 €
249	Einsparung 75% Fluktuation, SB Trägerkooperation	12.150 €	12.150 €
250	Einsparung 75% Fluktuation, Fachstelle Kinderschutz	15.000 €	30.000 €
251	Einsparung 75% Fluktuation, SB Amtsvormundschaften 22.500 €	22.500	€
252	Einsparung 75% Fluktuation, Haustechnischer Dienst	16.875 €	22.500 €

### Kategorie 3:

<b>Lfd. Nr.</b> 253	<b>Produktgruppe:</b> Förderung v. Familien	<b>Produkt:</b> mehrere Eckdatenbeschluss des Rates vom 25.03.2010 zum Doppelhaushalt 2010/2011 und zum HSK 2010-2014, Drucksachen-Nr. 0676/2009-2014
------------------------	---	---

#### Keine Übernahme tariflicher Steigerungen im Leistungsvertragsbereich ab 2011

##### Berechnung:

Jahr	Investition	Brutto-Einsparung	Netto-Einsparung
2010	0 €	0 €	0 €
2011	0 €	131.000 €	131.000 €
2012	0 €	231.000 €	231.000 €
2013	0 €	332.000 €	332.000 €
2014	0 €	434.000 €	434.000 €

Die vom Jugendamt zu bearbeitenden Leistungsverträge umfassen ca. 6,5 Mio. € Personalkosten. Der vorstehenden Berechnung liegt eine angenommene tarifliche Steigerung für die Jahre 2010 und 2011 von insgesamt 2,1% und den Jahren 2012 bis 2014 von jeweils 1,5 % zugrunde.

Die zugrunde gelegte tarifliche Steigerung von 2,1 % in den Jahren 2010 und 2011 entspricht der geplanten Personalkostensteigerung bei der Stadt Bielefeld. Ab 2012 kalkuliert die Stadt Bielefeld einen geringeren Anstieg der Personalkosten.

Bei ca. 6,5 Mio. € PK und tariflichen Steigerungen 2010/2011 von ca. 2,1 % und 2012 bis 2014 von je 1,5 % ergeben sich die oben genannten Einsparsummen.